

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die Mitglieder
der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

22. November 2024

Verzögerung beim Rollout der ePA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass es beim Rollout der ePA vermutlich zu Verzögerungen kommen wird. Als KVBW hatten wir früh Zweifel am Plan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) geäußert, die ePA lediglich über einem Zeitraum von 4 Wochen ab 15. Januar 2025 zu testen. Wir begrüßen es, dass die Testphase nun vermutlich verlängert wird.

Eine der zentralen Forderungen des KV-Systems war und ist eine ausreichende Testung der elektronischen Patientenakte für alle (so genannten Opt-out-ePA) auf Funktionstüchtigkeit und Anwenderfreundlichkeit bevor es zu einem flächendeckenden Rollout in den Arzt- und Psychotherapiepraxen kommt. Nachdem auch die Hersteller der Praxis-EDV-Systeme am 1. November 2024 in einem Brief ans BMG Schwierigkeiten bei Testung und Integration der ePA geäußert haben, gab es am 20.11.2024 von der im BMG verantwortlichen Leiterin der Abteilung Innovation und Digitalisierung Dr. Susanne Ozegowski in einer Antwort an den Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) Zugeständnisse.

Für die Arzt- und Psychotherapiepraxen in Baden-Württemberg bedeutet dies, dass der flächendeckende Rollout der ePA derzeit noch nicht sicher zum 15. Februar 2025 erwartet werden kann. Die ursprünglich nur über vier Wochen vorgesehene Testphase soll zwar wie geplant in Hamburg und Franken am 15. Januar 2025 starten, könnte sich jetzt aber verlängern. Für die dort eingesetzten PVS-Systeme wird das ePA-Konformitätsbewertungsverfahren vorläufig vereinfacht.

Praxis-EDV-Systeme mit endgültiger ePA-Konformitätsbestätigung müssen in unseren Mitgliederpraxen erst ab dem flächendeckenden Rollout nach dem offiziellen Ende der Testphase vorgehalten werden. Die Krankenkassen arbeiten derzeit weiterhin daran, allen GKV-Versicherten ab 15. Januar 2025 – bevorzugt zunächst in den beiden Testregionen - eine ePA bereitzustellen, sofern diese einer Anlage nicht widersprochen haben.

Damit einher geht die klare Forderung der KVBW, mit einem flächendeckenden Rollout erst bei ausreichend getesteter und nachgewiesener Funktionstüchtigkeit der ePA in allen PVS-Systemen zu beginnen und die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen auszusetzen.

Die funktionierende Integration der ePA in die PVS-Systeme soll in einer Online-Veranstaltung der gematik am Mittwoch, 4. Dezember 2024, erstmals von verschiedenen Herstellern demonstriert werden (<https://www.gematik.de/sonderseiten/veranstaltungen/detail-1/gematik-trifft-epa-fuer-alle-demonstration-primarsysteme-praxen>). Wir sind gespannt, was uns an diesem Tag präsentiert wird.

Freundliche Grüße



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes